

## KINDERHANDEL

Kinderhandel betrifft Kinder in Industrie- und Entwicklungsländern. Betroffene Kinder werden als Prostituierte missbraucht, zur Heirat gezwungen, illegal adoptiert; sie sind billige oder unbezahlte Arbeitskräfte, arbeiten als Hausdiener, als Bettler, werden in bewaffneten Konflikten und bei gefährlichen Sportarten eingesetzt. Durch Kinderhandel sind sie Gewalt, sexuellem Missbrauch und dem Risiko einer HIV-Infektion ausgesetzt. Ihre Rechte auf Schutz, auf eine sichere Umgebung und auf Ausbildung werden verletzt.

Um Kinderhandel zu beenden ist internationale, regionale und nationale Kooperation notwendig, sowie die Auseinandersetzung mit den Hauptursachen wie Armut, Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt aber auch mit der Problematik der Nachfrage.

### DATEN UND FAKTEN

- Kinderhandel spielt sich im Verborgenen ab, es ist daher schwierig, genaue Opferzahlen anzugeben. Schätzungen gehen davon aus, dass weltweit jährlich etwa 1,2 Millionen Kinder zu Opfern von Menschenhändlern werden.<sup>1</sup>
- UNODC schätzt, dass weltweit etwa 20% aller Opfer Kinder sind. In Teilen von West Afrika, der Mekong Region in Ostasien und in einigen Ländern Südamerikas sind Kinder sogar die Mehrheit. 13% Mädchen und 9% Jungen sind unter den Überlebenden von Menschenhandel.<sup>2</sup>
- In Ost-Asien und dem Pazifik wird mit Kindern größtenteils zum Zweck der Prostitution gehandelt, obwohl einige Kinder auch als

Land- oder Industriearbeiter eingesetzt werden. In Südasien werden Kinder oft als Zwangsarbeiter ausgebeutet, um Schulden der Familie abzarbeiten.<sup>3</sup>

- Kinderhandel findet praktisch in allen Ländern Europas statt. Es gibt keine eindeutigen Unterscheidungen zwischen Herkunfts- und Zielländer - in mehr als die Hälfte aller Länder gehen die Menschenhandelsrouten in beide Richtungen.<sup>4</sup>
- Kinderhandel ist kein rein internationales Phänomen. Kinderhandel innerhalb eines Landes findet in jedem zweiten europäischen Land statt.<sup>5</sup>

### MENSCHENRECHTE

*Die Kinderrechtskonvention (1989) verpflichtet die Vertragsstaaten, „alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um die Entführung und den Verkauf von Kindern sowie den Handel mit Kindern zu irgendeinem Zweck oder in irgendeiner Form zu verhindern“ (Artikel 35) und „alle Maßnahmen, um die physische und psychische Genesung und die soziale Wiedereingliederung eines Kindes zu fördern“ (Artikel 39) zu treffen.*

*Das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie definiert diese Normen. Das Zusatzprotokoll zur UN-Konvention gegen transnationales organisiertes Verbrechen (2000), bekannt als Palermo-Protokoll, definiert zum ersten Mal Menschenhandel. Die ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999) beinhaltet Kinderhandel.*

## AUFBAU EINER SCHÜTZENDEN UMGEBUNG FÜR KINDER

### Engagement und Kapazitäten der Regierung

Um Opfer von Kinderhandel zu schützen, müssen Regierungen internationale gesetzliche Normen ratifizieren, die sich auf alle Formen von Ausbeutung beziehen und bilaterale Vereinbarungen entwickeln, um eine grenzüberschreitende Kooperation zu ermöglichen. Dauerhafte Lösungen müssen drei Kernprinzipien der Kinderrechtskonvention beachten: Nicht-Diskriminierung; Wohl des Kindes; gleichberechtigte Partizipation.

### Gesetzgebung

Viel zu oft werden betroffene Kinder verhaftet, eingesperrt und wie Täter behandelt anstatt wie Opfer. Die Verfolgung von Kriminellen muss durch eine Gesetzgebung ergänzt werden, die darauf abzielt, betroffene Kinder zu schützen. Es muss sichergestellt werden, dass inhaftierte Kinder Zugang zu ihren Familien haben und Hilfeleistungen erhalten.

### Vorurteile und Gebräuche

Kinderhandel und Missbrauch werden weiterhin gedeihen, solange es gesellschaftsfähig ist, dass sich Männer Sex mit Kindern kaufen, dass Familien Kinder als Hausklaven halten oder wenn das Abschieben von Kindern in Krisensituationen zur Überlebensstrategie wird.

### Offene Diskussion

Medien und die Zivilgesellschaft können Gemeinden über die Gefahren des Kinderhandels informieren und aufklären. Aber die Opferrechte müssen immer gewahrt werden und effekthascherische Berichterstattung ist kontraproduktiv und muss vermieden werden.

### Fähigkeiten, Wissen und Beteiligung von Kindern

Kinder haben das Recht auf freie Meinungsäußerung und Partizipation in Bezug auf Angelegenheiten, die sie betreffen. Jugendliche müssen lernen, falsche Jobangebote zu erkennen.

### Kapazitäten von Familien und Gemeinden

Um Kinder zu schützen und zu begleiten, brauchen Eltern, Lehrer, Polizei und Sozialarbeiter Fähigkeiten, Kapazitäten, Wissen, Autorität und Motivation. Kernstücke von erfolgreichen Interventionen sind der Ausbau bestehender Sozialhilfesysteme sowie gesicherter Zugang zu diesen Leistungen.

### Prävention, Betreuung und Reintegration

Kindern muss – ohne Rücksicht auf deren legalen Status – der Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsservices und Ausbildung gestattet werden. Spezifische Leistungen beginnen bei der sofortigen Bereitstellung eines Vormundes für Opfer und gehen bis zum Aufbau von Zentren, die missbrauchten und ausgebeuteten Kindern bei der Reintegration in die Gesellschaft unterstützen.

### Monitoring

Staaten müssen wirksames Monitoring betreiben und Strategien entwickeln, um verlässliche Daten und Informationen zu sammeln. Diese Aktivitäten sind auf Gemeindeebene wirksam. Wenn Informationen vorhanden sind, müssen diese auf internationaler Ebene weiterverarbeitet werden.

## DIE MILLENNIUMS- ENTWICKLUNGSZIELE

Die Erreichung des 1. Entwicklungszieles – die Eliminierung von extremer Armut und Hunger – wird auch die Hauptursachen von Kinderhandel eliminieren. Kinderhandel ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, die Kinder vom Schulbesuch abhält und das Risiko einer HIV-Infektion erhöht. Daher wird der Schutz vor Kinderhandel das Entwicklungsziel 2 (Grundbildung für alle) und das Entwicklungsziel 6 (die Eindämmung der Ausbreitung von Aids) fördern.

### BEISPIELE:

UNICEF ist Partner des UN-Projektes gegen Menschenhandel in der **Mekong Region**, das seit Juni 2000 eine Verbesserung der Situation in Kambodscha, China, Laos, Myanmar, Thailand und Vietnam herbeiführen soll. Durch wirksame Zusammenarbeit und gezielte Aktionen soll der Menschenhandel bekämpft werden.

2005 haben UNICEF und die **Vereinigten Arabischen Emirate** eine Vereinbarung geschlossen, um Kinder, die für Kamelrennen eingesetzt wurden – viele von ihnen sind Opfer von Kinderhandel – in ihre Heimatländer zurückzubringen. Über 1.000 Kinder – die meisten kommen aus Bangladesch, Mauretanien, Pakistan und dem Sudan – durften nachhause zurückkehren und viele konnten mit ihren Familien wiedervereinigt werden. Weiters half UNICEF 2006 bei der Organisation eines Workshops gegen Kinderhandel im **Arabischen Raum**. Neun Länder waren dabei: Bahrain, Ägypten, Jordanien, Kuwait, Libanon, Katar, Saudi Arabien, Die Vereinigten Arabischen Emirate und Jemen.

### Bemerkungen:

<sup>1</sup> „A Future Without Child Labour“, Global Report under the Follow-up to the ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, International Labour Conference, 90<sup>th</sup> Session 2002, Report I (B), ILO, Genf, 2002

<sup>2</sup> „Global Report on Trafficking in Persons“, UN Office on Drugs and Crime, February 2009

<sup>3</sup> „The State of the World’s Children 2006: Excluded and invisible“, UNICEF, New York, 2005

<sup>4</sup> „Child Trafficking in Europe: A Broad Vision to Put Children First“, UNICEF Innocenti Research Centre, Florence, 2008

<sup>5</sup> „Child Trafficking in Europe: A Broad Vision to Put Children First“, UNICEF Innocenti Research Centre, Florence, 2008